

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/132

Betreff: Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers mit einer 1/2-Stelle, Beschlussergänzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		05.06.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 3101010000/6201000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Erster Stadtrat

Betreff: Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers mit einer 1/2-Stelle, Beschlussergänzung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		05.06.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2024	nichtöffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	24.06.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,
das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Hungen umzusetzen. Zudem soll ein Klimaschutz-Controlling zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen eingerichtet und verstetigt werden. Ziel hierbei ist eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept zu gewährleisten.

Dazu soll ein Klimaschutzmanager/in mit einer 1/2-Stelle eingestellt werden. Diese Personalstelle wird im Falle der Förderzusage vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt werden und die Stadt Hungen bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete und im UuK und HuF erweiterte Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2023 der Stadt Hungen bereits vorhanden und entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bei der Stelle wäre eine Förderung von 50 % möglich.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.07.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/136) bereits über die Klimaschutzstelle und den erarbeiteten Maßnahmenkatalog beraten und beschlossen, die Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/-Klimaschutzmanagers mit einer 1/2-Stelle zu befürworten. Hierzu wurde im Anschluss ein Förderantrag bei der (ZUG) gGmbH in Berlin gestellt.

Der Förderantrag für die Beantragung einer weiteren 1/2 Klimaschutzstelle umfasst im Kern die personelle Begleitung und Unterstützung bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes, welches erstmals im Rahmen des Masterplans „100% Klimaschutz“ für den Landkreis Gießen im Jahr 2016 erstellt wurde. Diese Personalstelle wird im Falle der Förderzusage vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt werden und die Stadt Hungen bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen.

Die Förderstelle hat mit Email vom 07.05.24 der Stadt Hungen den Eingang des Förderantrages bestätigt und noch Unterlagen und Informationen nachgefordert, wobei es sich im Wesentlichen um fachliche Nachforderungen handelt. Es sollte u.a. nochmals detaillierter das Tätigkeitsfeld der/des Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers beschrieben werden.

Die Hauptaufgaben des Klimaschutzmanagements bestehen demnach in der Organisation und Koordination der Umsetzung von im Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen. Des Weiteren soll er/sie die verschiedenen Akteure miteinander vernetzen, Öffentlichkeitsarbeit durchführen und ergänzend die Umsetzung konkreter Maßnahmen fachlich begleiten. Es liegt nicht im Aufgabenbereich des geförderten Klimaschutzmanagements Maßnahmen selbst umzusetzen, Weiterhin wurde nachgefordert, damit der Antrag weiterbearbeitet werden kann und eine Förderzusage erfolgen kann, einen aktuellen Beschluss des obersten Entscheidungsgremium, aus dem hervorgeht, dass eine Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept sowie die Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen geplant ist.